Nutzung von KI im Vorbereitungsdienst

Lehramt an berufsbildenden Schulen | Stand: November 2026

studien seminar osnabrück

1. Grundsätze

- KI ist ein Hilfsmittel. Fachliche und pädagogische Entscheidungen treffen Sie selbst.
- Die Verantwortung für Inhalte und Unterricht bleibt bei Ihnen.
- Alle KI-Ergebnisse sind fachlich, didaktisch und sprachlich zu prüfen (Fehler, erfundene Quellen, Verzerrungen).
- Die Nutzung von KI ist erlaubt. Sie muss offengelegt und in schriftlichen Arbeiten und Unterrichtsentwürfen verbindlich gekennzeichnet werden (siehe Abschnitt 4).
- Das Seminar versteht seine Merkmale als Richtlinie und Verhaltenskodex für Referendarinnen, Referendare und Ausbildende: Transparenz, Verantwortung, Datenschutz, Qualitätsbewusstsein, Kreativität und Originalität, Kollaboration, Fortbildung, Ethik und Werte, Zugänglichkeit, Feedback und Reflexion.

2. Datenschutz

- **Bevorzugt AIS.chat nutzen.** Der Chatbot steht Lehrkräften in Niedersachsen landesweit über das Medienregal der Niedersächsischen Bildungscloud zur Verfügung. Laut Kultusministerium laufen die Systeme auf Servern in der EU, Nutzungsdaten werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht zum Training verwendet.
- Seminarvorgabe: Der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein. KI-Tools dürfen keine sensiblen Informationen ohne Zustimmung der Betroffenen speichern oder verarbeiten.
- Empfehlung darüber hinaus: Keine personenbezogenen Daten eingeben: Namen, Fotos, Noten, Förderbedarfe, Verhaltensbeobachtungen, Angaben zu Betrieben oder Auszubildenden.
- Situationen nur anonymisiert beschreiben, ohne Rückschluss auf Einzelpersonen.
- Kommerzielle Tools nur ohne personenbezogene Daten und nur, wenn Schule oder Seminar sie zulassen.
- Urheberrecht beachten: keine fremden Materialien ohne Rechtsgrundlage hochladen.

3. Unterrichtsplanung

- Sinnvoll: Ideen sammeln, Aufgabenvarianten, Differenzierung, Sprachvereinfachung, Feedback zu eigenen Entwürfen.
- Passung zu Lerngruppe, Lernfeld, Lehrplan und Kompetenzzielen prüfen Sie selbst.
- Fachinhalte und Quellen sind gegenzuprüfen.

4. Kennzeichnungspflicht (verbindlich)

Nach der Richtlinie des Studienseminars (Wiki) und den Regelungen des Niedersächsischen Landesprüfungsamts gilt für schriftliche Arbeiten und Unterrichtsentwürfe:

- Von KI betroffene Textteile, Anlagen und Materialien kennzeichnen Sie wie andere Quellen als wörtliche oder sinngemäße Übernahme.
- Am Ende des KI-gestützten Textteils beziehungsweise Materials steht eine Fußnote mit konkreten Daten zum KI-Einsatz. Bei mehreren Abschnitten vermerken Sie die Angaben jeweils an der betreffenden Stelle.
- Der Prompt-Dialog mit der KI (KI-generierter Ursprungstext) wird ausgedruckt dem Anhang der schriftlichen Arbeit beziehungsweise des Unterrichtsentwurfs beigefügt.

Formulierung der Fußnote
„Bei Herstellung des Textes (bzw. des Bildes, des Programmiercodes etc.) wurde X (= Name des KI-gestützten Werkzeugs, Version, Anbieter, URL) eingesetzt. Mit folgenden Prompts (= Anweisung oder Fragen an die KI) habe ich die KI gesteuert:
1. _____, Datum
2. _____, Datum“
Bei Unterrichtsentwürfen der Staatsprüfung zusätzlich: Ort, Datum, Unterschrift (Regelung des Landesprüfungsamts)

5. Unterrichtsbesuche (Empfehlung)

- Entwurf, Begründungen und Reflexion müssen Ihre eigene Planungsleistung erkennen lassen.
- Auf Nachfrage begründen Sie Ihre Entscheidungen unabhängig vom KI-Vorschlag.
- Klären Sie Details zur Kennzeichnung in Ausbildungsunterrichten mit Ihrer Fachleitung.

6. Checkliste

Vor jeder Nutzung prüfen	
Enthält meine Eingabe personenbezogene Daten?	[ ]
Nutze ich ein zugelassenes Tool (bevorzugt AIS.chat)?	[ ]
Habe ich das Ergebnis fachlich und didaktisch geprüft?	[ ]
Habe ich Prompts, Tool, Version und Datum dokumentiert?	[ ]
Ist die Kennzeichnung im Entwurf samt Anhang vollständig?	[ ]

Quellen: Wiki des Studienseminars Osnabrück (BBS), Richtlinie zur Nutzung von KI-Tools und Kennzeichnungspflicht; Niedersächsisches Landesprüfungsamt für Lehrämter, Verbindliche Regelungen zur Kennzeichnung des Einsatzes von KI bei der Erstellung von Unterrichtsentwürfen (Anlage 1, Fassung vom 04.07.2024); Niedersächsisches Kultusministerium, Pressemitteilung zum landesweiten Start von AIS.chat vom 13.02.2026. Die Abschnitte 3 und 5 sowie die Zusatzempfehlungen zum Datenschutz sind Empfehlungen und keine Seminarvorgaben.